Der Rat der Stadt Alsdorf hat in der Sitzung am 8. März 1983
gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 - (BGBl. I S. 2256) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 für den gekennzeichneten Bereich - mit grauer Folie abgedeckte Fläche - aufzuheben.

Alsdorf, den 28.3.83

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 - (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 5. April 1983 bis 6. Mai 1983 offengelegen.

Alsdorf, den 18.5.1983
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Meierjohann
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1983
gemäß § 10 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 - (BGBl. I S. 2256) beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den 7.Juli 1983

gez. Küpper
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 - (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 21. Nov. 1983, Az.: 35.2.20.01-Alsd/46 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez.: Freitag

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG vom 23.06.1960 - Neufassung vom 18.08.1976 - (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 20.Juli 1984 als Satzung aufgehoben.

Alsdorf, den 19 Juli 1984

gez. Küpper
Bürgermeister

Fl. 38

Fl. 39

Fl. 44

Angefertigt auf Grund ortl. Aufnahme in Übereinstimmung mit dem Kataster. ALSDORF, den 19. Jan. 1965

Öff. best. Verm. Ing.

Die Höhen beziehen sich auf NN. HB - Luisenstraße 144 - 154,88 m.

Bergbaugebiet
Höhenangaben unverbindlich

Stadt Alsdorf
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 46
GEMARKUNG ALSDORF
FLUR 38, 39, 44

Maßstab 1:500
2. Ausfertigung

Zeichenerklärung der Planunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Flurstücksgrenze; Flurgrenze; 64 Flurstücks-Nr.; vorh. Fahrbahnbegrenzung; Böschung; Hydrant; Kanalschacht; Kappe (Wasser, Gas); Straßenbeleuchtung; Straßenablauf; Zaun; Hecke; ○ 151.65 Geländehöhe

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; Zahl der Vollgeschosse; II Höchstgrenze; (II) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,7) Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien Baugrenzen

o Offene Bauweise; Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; g Geschlossene Bauweise; Baulinie; Baugrenze

Verkehrsflächen Grünflächen und sonstige Flächen

Straßenverkehrsfläche; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen; Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder f. die Beseitigung von Abwasser; Pumpstation; Umformerstation; Fernheizwerk; Grünfläche (Friedhof)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen; St Stellplätze; Ga Garagen; GBa Gemeinschaftsgaragen; Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes; geplante Fahrbahnbegrenzung; Darstellung der vorgesehenen Gebäude- bzw. Grundstücksgrenzen (unverbindlich); Festsetzung der Firstrichtung; Messungslinie

Bemerkungen

Zu diesem Bebauungsplan gehören weiterhin als Bestandteile:
Langenprofile
Schriftliche Festsetzungen
Eigentümerverzeichnis
Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete geometrisch eindeutig ist.
Alsdorf, den 6. Mai 1965
Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß §§ 9 und 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf den 17. Januar 1966
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 7.7.1964/11.2.1966 gemäß § 2(1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 aufzustellen und offenzulegen.
Alsdorf, den 25. 3. 1966
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) in der Zeit vom 4. April 1966 bis 5. Mai 1966 offengelegen.
Alsdorf, den 24. Mai 1966
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 17. Mai als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 24. Mai 1966
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) mit Verfügung vom 3. 8. 1966 Az. Nr. 35.3.1-102-4/19/66 genehmigt worden.
Aachen, den 3. 8. 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(L.S.) gez. Siebigs

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 14. Sept. 1966 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 19. Sept. 1966
Der Stadtdirektor
I.V.
gez. A. Schleibach Bürgermeister — gez. Bock Beigeordneter